Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

und

des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009

des

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 4
2. Grundsätzliche Feststellungen 6
2.1 Lage des Unternehmens 6
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9
3.1 Gegenstand der Prüfung 9
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13
4.1.2 Jahresabschluss 14
4.1.3 Lagebericht 15
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 15
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 16
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 16
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 17
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 17
4.3.2 Finanzlage 20
4.3.3 Ertragslage 22
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 24
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 25

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2009
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009
Anlage 3: Anhang
Anlage 3: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2009
Anlage 4: Lagebericht
Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6: Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
Anlage 8: Steuerliche Verhältnisse
Anlage 9: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 131 Abs. 1 Satz 2 GO LSA
Anlage 10: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten
der Stadt Halle (Saale)
(im Folgenden auch ”EB Kita“ oder ”Eigenbetrieb“ genannt)

hat uns, die Rauschenbach & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 mit Beschluss entsprechend § 9 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (im Folgenden auch "Eigenbetriebsgesetz" oder "EigBG" genannt) zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2009 vorgeschlagen.

Auf der Grundlage dieses Vorschlags hat uns die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 22. Februar 2010 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 nach den berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Im Rahmen der Prüfung sind auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. § 131 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) zu beachten.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wird seit seiner Gründung zum 01. Januar 2006 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Gegenstand des Eigenbetriebes sind gemäß Satzung der Betrieb und die Bewirtschaftung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, speziell von Kindertageseinrichtungen, in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) entsprechend den jeweils gültigen Gesetzen.

Der Eigenbetrieb ist ein Unternehmen nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 auf der Grundlage des EigBG, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Für die Offenlegung gilt § 19 Abs. 5 EigBG.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 19 EigVO Sachsen-Anhalt i. V. m. §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) niedergeschriebenen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 131 GO LSA auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, den wir um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt sind.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Betriebsleiter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) konnte auch im Jahr 2009 an die guten Zahlen des Vorjahres anknüpfen. Somit stellt sich die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) von der „Verwaltung Kita“ hin zu einem Unternehmen weiterhin grundsätzlich als positiv dar.

Wie in den Vorjahren bildet die Basis für diese gute Entwicklung die kontinuierliche und konsequente Umsetzung des Geschäftsmodells sowie die erfolgreiche Umsetzung des Programms zur Verbesserung der Qualität von frühkindlicher Bildung. Der Eigenbetrieb legt dabei besonderes Augenmerk auf die Aufgabenfelder Management des Anlagevermögens und die Personalentwicklung, wo insbesondere interne Fortbildungsprogramme sowie die Gewinnung junger Fachkräfte im Vordergrund stehen. Durch interne Umstrukturierungen soll die Verringerung von Schnittstellenproblemen, die Verkürzung von Bearbeitungszeiten und eine Erhöhung der Kundenorientierung erreicht, sowie mittelfristig auch interne Kosten gespart werden.

Das im Jahr 2007 gestartete Public Private Partnership Projekt zu vier Kindertagesstätten mit einem Investitionsvolumen von 6,8 Mio. Euro wurde auch im Jahr 2009 fortgeführt. Somit sollen in den kommenden Jahren nicht nur der ermittelte Investitionsstau des öffentlichen Haushaltes beseitigt, sondern auch die Betriebs- und Instandhaltungskosten verlagert und gesenkt werden.

Im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen will sich der Eigenbetrieb somit aussichtsreich im Markt positionieren um auch in den kommenden Jahren erfolgreich zu sein.

Doch insbesondere in der Kindertagesbetreuung erwartet der Eigenbetrieb gravierende Umbrüche. Speziell in den Bereichen Betreuung, Bildung und Erziehung werden in der Zukunft durch die Eltern immer höhere Ansprüche an die Ausbildung von Erzieherinnen gestellt. Während die Ausbildung von Nachwuchskräften schrittweise an Hoch- bzw. Fachhochschulniveau herangeführt wird, bleibt, aus Sicht des Eigenbetriebes, das Problem der Weiterqualifizierung der bereits im Beruf stehenden Fachkräfte bisher weitgehend ungelöst.

Erschwerend kommt hinzu, dass privatwirtschaftlich agierende Betreiber von Kindertagesstätten in den Markt drängen, was durch die Einbindung kommerzieller Kita-Träger in die öffentliche Finanzierung in den nächsten Jahren noch zusätzlich verstärkt wird.

Zudem ist die Angebotslage in vielen Randregionen, angesichts kontinuierlich zurückgehender Kinderzahlen, geprägt von Überversorgung, während in guten Wohn- und zentrumsnahen Lagen ein deutlicher Nachfrageüberhang festgestellt werden kann.

Trotz der sich daraus ergebenden Herausforderungen ist der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) bestrebt und optimistisch, auch im Jahr 2009 eine Steigerung bei der Auslastung der Kindertagesstätten und bei erbrachten Betreuungsstunden zu erreichen. Ein dafür notwendiges Risikomanagement ist daher integraler Bestandteil der Unternehmensführung des Eigenbetriebes. Es basiert auf einem systematischen, den gesamten Betrieb umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Auf diese Weise sollen ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkannt und diesen zügig gegengesteuert werden. Andererseits sollen dadurch aber auch Chancen unternehmensweit und zielgerecht identifiziert, beurteilt und aufgegriffen werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Für die detaillierte Darstellung verweisen wir auf den Lagebericht.

Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Es wurden keine Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gemacht.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung sowie des Eigenbetriebsrechts (EigBG, EigVO) des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Einwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG i. V. m. § 131 GO LSA und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Wir haben die Prüfung im Monat März 2010 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Halle (Saale) durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unserem Büro in Halle (Saale).

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss wurde durch den Eigenbetrieb selbst erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Die Betriebsleitung erteilte uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Sie hat uns

unter dem Datum vom 26. Mai 2010 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen, alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gemäß § 19 EigVO und nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, welches durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Umfeldes des Eigenbetriebes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken des EB Kita.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungshandlungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Eigenbetriebszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Eigenbetriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen und Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen eigenen Bezug zur Rechnungslegung haben. Schwerpunkte waren im Geschäftsjahr u. a.:

- die Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbüchern und innerhalb der Nebenbücher,
- das Anlagevermögen.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der

Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bank- sowie Saldenbestätigungen eingeholt. Aufgrund der Struktur und der relativ untergeordneten Bedeutung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde hier aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet.

Eine Inventur wurde nicht durchgeführt. Die Vorräte wurden als Festwerte auf Grundlage des mittels Wirtschaftsplan festgelegten Budgets ermittelt. Wir haben uns über alternative Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung überzeugt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wurde im Geschäftsjahr 2009 durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) selbst erstellt.

Für die Durchführung der Finanzbuchführung einschließlich aller Nebenbuchhaltungen (Anlagevermögen, Gehaltsbuchführung etc.) nutzt der Eigenbetrieb Softwarelösungen der Firma SAP Deutschland AG & Co. KG sowie das Programm ProKita der Firma PCT-Halle Systemhaus GmbH.

Bei unserer Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet war.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unserer Feststellung den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB sind vollständig und zutreffend im Anhang aufgeführt.

Der Eigenbetrieb hat Angaben, die wahlweise in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Anhang dargestellt werden können, in den Anhang aufgenommen. Bezüglich der Angaben über die Gesamtbezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9a und b HGB hat der Eigenbetrieb die verlangten Angaben in Übereinstimmung mit § 286 Abs. 4 HGB unterlassen, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des einzigen Mitgliedes der Betriebsleitung feststellen lassen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Feststellung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Erworbene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2009 wurde durch den Eigenbetrieb eine Neubewertung des Gebäudebestandes mittels Sachverständigengutachten durchgeführt. Die gutachterliche Prüfung ergab bei achtzehn Objekten die Notwendigkeit einer Neubewertung, was in diesen Fällen zu

außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.295 führte.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 im Einzelfall werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher jährlich mit 20 % abgeschrieben wird.

Hinsichtlich darüber hinausgehender Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Der Anhang enthält dazu keine berichtspflichtigen Angaben.

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen des EB Kita vor.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2008.

a) Bilanzvergleich

	2009		2008		Veränderungen	Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€	Prozentpunkte
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,1	15	0,0	16	0,0
Sachanlagen	29.561	77,9	29.696	80,5	-135	-2,6
Langfristig gebundenes Betriebsvermögen	29.592	78,0	29.711	80,6	-118	-2,5
Vorräte	17	0,0	19	0,1	-2	-0,0
Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	6.820	18,0	6.719	18,2	101	-0,2
Flüssige Mittel	1.465	3,9	400	1,1	1.064	2,8
Sonstige Aktiva	35	0,1	30	0,1	5	0,0
Kurzfristig gebundenes Betriebsvermögen	8.337	22,0	7.168	19,4	1.168	2,5
Betriebsvermögen - gesamt -	**37.929**	**100,0**	**36.879**	**100,0**	**1.049**	**0,0**
Eigenkapital	19.883	52,4	19.370	52,5	514	-0,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	19.883	52,4	19.370	52,5	514	-0,1
Langfristiges Fremdkapital	10.901	28,7	9.735	26,4	1.166	2,3
Mittelfristiges Fremdkapital	1.033	2,7	1.032	2,8	1	-0,1
Rückstellungen	5.150	13,6	5.426	14,7	-276	-1,1
Verbindlichkeiten	876	2,3	1.111	3,0	-235	-0,7
Sonstige Passiva	85	0,2	205	0,6	-120	-0,3
Kurzfristiges Fremdkapital	6.111	16,1	6.742	18,3	-632	-2,2
Betriebskapital - gesamt -	**37.929**	**100,0**	**36.879**	**100,0**	**1.049**	**0,0**

In der Übersicht wurden Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren als langfristig und zwischen 1 bis 5 Jahren als mittelfristig behandelt. Die als Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse wurden in voller Höhe als langfristiges Fremdkapital ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch in Höhe von T€ 6.134 um nicht rückzahlbare Zuschüsse mit Zweckbindungen und Auflagen.

b) Deckungsverhältnisse

	2009		2008		Veränderungen	Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€	Prozentpunkte
Anlagevermögen	29.592	78,0	29.711	80,6	-119	-2,5
Wirtschaftliches Eigenkapital	19.883	52,4	19.370	52,5	514	-0,1
Anlagendeckung - langfristige Deckung	-9.708	-25,6	-10.341	-28,0	633	2,4
Deckungsverhältnisse	%		%			Prozentpunkte
Deckungsgrad A/B*	67,2		65,2			2,0

* A - Wirtschaftliches Eigenkapital
B - Anlagevermögen

c) Verschuldungsgrad

	2009		2008		Veränderungen	Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€	Prozentpunkte
Wirtschaftliches Eigenkapital	19.883	52,4	19.370	52,5	514	-0,1
Fremdkapital	18.045	47,8	17.509	47,6	536	0,2
Statischer Verschuldungsgrad	0,9		0,9			0,0

Daraus ergibt sich die nachfolgende Entwicklung des Verschuldungsgrades:

	2009		2008		Veränderungen	Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€	Prozentpunkte
Flüssige Mittel	1.465	3,9	400	1,1	1.064	2,8
Forderungen und sonstige Aktiva	6.855	18,1	6.749	18,3	106	-0,2
Vorräte	17	0,0	19	0,1	-2	-0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	6.111	16,1	6.742	18,3	-632	-2,2
Fremdkapital gesamt	18.045	47,8	17.509	47,6	536	0,2

	2009	2008	Veränderung
	%	%	Prozentpunkte
Liquidität 1. Grades	24,0	5,9	18,0
Liquidität 2. Grades	136,1	106,0	30,1
Liquidität 3. Grades	136,4	106,3	30,1

	2009	2008	Veränderung
	T€	T€	T€
Effektivverschuldung	9.709	10.341	-633

d) Eigenkapitalquote

	2009	2008	Veränderung
	%	%	Prozentpunkte
Anlagenintensität	78,0	80,6	-2,5
Eigenkapitalquote	52,4	52,5	-0,1

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebes gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)
Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

		2009 T€	2008 T€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	93	50
2. +/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.272	1.289
3. +/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-276	-692
4. =	Cashflow	2.089	647
5. -/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0
6. -/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-104	556
7. +/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	-623
8. =	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)**	**2.009**	**580**
9. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
10. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.732	-4.501
11. =	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 10)**	**-1.732**	**-4.501**

11. =	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 10)**	**-1.732**	**-4.501**
12. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	2.999
13. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-758	-626
14. +	Zufluss von Fördermitteln	1.546	1.000
15. =	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)**	**788**	**3.373**
16.	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus 8, 11, 15)**	**1.065**	**-548**
17. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	400	948
18. =	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Summe aus 16 und 17)**	**1.465**	**400**

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2009 und 2008 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

a) Entwicklung des betrieblichen Ergebnisses

	2009		2008		Veränderungen	Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€	Prozentpunkte
Umsatzerlöse	5.831	19,8	5.059	19,6	772	0,2
Sonstige betriebliche Erträge	23.617	80,2	20.769	80,4	2.848	-0,2
Gesamtleistung	29.448	100,0	25.828	100,0	3.621	0,0
Rohergebnis	29.448	100,0	25.828	100,0	3.621	0,0
Löhne und Gehälter	-17.689	-60,1	-16.290	-63,1	-1.399	3,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.495	-15,3	-3.828	-14,8	-667	-0,4
Personalaufwendungen	-22.184	-75,3	-20.118	-77,9	-2.065	2,6
Abschreibungen	-2.272	-7,7	-1.289	-5,0	-983	-2,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.017	-17,0	-4.288	-16,6	-729	-0,4
Betriebliche Aufwendungen - gesamt -	-29.472	-100,1	-25.694	-99,5	-3.778	-0,6
Betriebsgewöhnliches Ergebnis	**-24**	**-0,1**	**133**	**0,5**	**-157**	**-0,6**

b) Entwicklung des Finanzergebnisses

	2009		2008		Veränderungen	Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€	Prozentpunkte
Finanzerträge						
Zinsen und ähnliche Erträge	33	0,1	86	0,3	-54	-0,2
Finanzaufwendungen						
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-261	-0,9	-187	-0,6	-74	-0,3
Finanzergebnis	**-229**	**-0,8**	**-101**	**-0,3**	**-128**	**-0,4**

c) Entwicklung des neutralen Ergebnisses

	2009		2008		Veränderungen	Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€	Prozentpunkte
Neutrale Erträge						
Periodenfremde Erträge	175	0,6	2	0,0	173	0,6
Auflösung Sonderposten	121	0,4	96	0,4	24	0,0
Auflösung Rückstellungen	7	0,0	1	0,0	7	0,0
Auflösung Einzelwertberichtigung	45	0,2	0	0,0	45	0,2
Neutrale Erträge - gesamt -	**349**	**1,2**	**99**	**0,4**	**250**	**0,8**
Neutrale Aufwendungen						
Abschreibungen auf Forderungen	-3	-0,0	-1	-0,0	-1	-0,0
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0	0,0	-70	-0,3	70	0,3
Periodenfremde Aufwendungen	0	0,0	-10	-0,0	10	0,0
Neutrale Aufwendungen - gesamt -	**-3**	**-0,0**	**-81**	**-0,3**	**78**	**0,3**
Neutrales Ergebnis	**346**	**1,2**	**18**	**0,1**	**328**	**1,1**

d) Überleitung zum Bilanzergebnis

	2009		2008		Veränderungen	Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€	Prozentpunkte
Betriebsgewöhnliches Ergebnis	-24	-0,1	133	0,5	-157	-0,6
Finanzergebnis	-229	-0,8	-101	-0,3	-128	-0,4
Neutrales Ergebnis	346	1,2	18	0,1	328	1,1
Jahresüberschuss	**93**	**0,3**	**50**	**0,2**	**43**	**0,1**

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG i. V. m. § 131 GO LSA und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesen Bericht beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), zum 31. Dezember 2009 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt i. V. m. der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsprüfung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), 26. Mai 2010

Jens Rauschenbach
Wirtschaftsprüfer

Rauschenbach & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagen

AKTIVA

	Euro	31.12.2009 Euro	31.12.2008 TEuro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.035,88	15
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.723.487,57		28.281
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.158.290,07		1.299
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.678.971,99		116
		29.560.749,63	29.697
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		17.440,40	19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.161.517,56		481
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.658.477,43		6.239
		6.819.994,99	6.719
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.464.617,78	400
C. Rechnungsabgrenzungsposten		34.678,49	30
		37.928.517,17	36.879

PASSIVA

	Euro	31.12.2009 Euro	31.12.2008 TEuro
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		19.729.202,30	19.309
II. Gewinnvortrag		61.362,75	11
III. Jahresüberschuss		92.890,15	50
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		6.134.382,54	4.710
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.470.933,00		5.066
2. Sonstige Rückstellungen	679.143,38		360
		5.150.076,38	5.426
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.057.768,58		6.816
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.815,60		51
3. Sonstige Verbindlichkeiten	347.961,02		303
		6.675.545,20	7.169
- davon aus Steuern Euro 183.009,17 (TEuro 196)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 36,24 (TEuro 0)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		85.057,85	205
		37.928.517,17	36.879

Die in Klammern "(...)" ausgewiesenen Werte stellen Vorjahreswerte dar.

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 TEuro
1. Umsatzerlöse	5.831.071,45	5.059
2. Sonstige betriebliche Erträge	23.965.517,98	20.868
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.688.957,55	16.290
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.494.624,20	3.828
	22.183.581,75	20.117
- davon für Altersversorgung Euro 681.951,90 (TEuro 603)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	2.271.991,97	1.289
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.019.595,98	4.369
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.728,68	86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261.258,26	187
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	92.890,15	50
9. Jahresüberschuss	92.890,15	50

Die in Klammern "(...)" ausgewiesenen Werte stellen Vorjahreswerte dar.

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat gemäß § 19 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Dementsprechend wurde der vorliegende Jahresabschluss aufgestellt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß EigVO gegliedert.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

1. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Im Jahresabschluss wurden geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz in Anwendung von § 265 Abs. 6 und § 264 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB Anwendung.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Beim vorliegenden Jahresabschluss wurden die einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2009 wurde durch den Eigenbetrieb eine Neubewertung des Gebäudebestandes mittels Sachverständigengutachten durchgeführt. Die gutachterliche Prüfung ergab bei achtzehn Objekten die Notwendigkeit einer Neubewertung, was in diesen Fällen zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.295 führte.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 im Einzelfall werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher jährlich mit 20 % abgeschrieben wird.

Die **Vorräte** werden als Festwerte auf Grundlage des mittels Wirtschaftsplan festgelegten Budgets ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Für die Bildung von Einzelwertberichtigungen wurden die Forderungen aus Elternbeiträgen gemäß Ihrer Altersstruktur nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtungsweise bewertet. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, mit deren Einbringlichkeit nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Sonstige Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Entwicklung des Anlagevermögens

a) Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2009	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2009	Buchwert 31.12.2008
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.985,97	19.736,63	0,00	0,00	6.686,72	3.272,77	0,00	31.035,88	14.572,02
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	17.985,97	19.736,63	0,00	0,00	6.686,72	3.272,77	0,00	31.035,88	14.572,02
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.258.086,21	516.375,43	0,00	0,00	4.050.974,07	2.074.379,73	0,00	26.723.487,57	28.281.491,87
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.754.049,19	53.438,25	0,00	0,00	649.197,37	194.339,47	0,00	1.158.290,07	1.299.191,29
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	115.872,19	1.563.099,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.678.971,99	115.872,19
Summe Sachanlagen	32.128.007,59	2.132.913,48	0,00	0,00	4.700.171,44	2.268.719,20	0,00	29.560.749,63	29.696.555,35
Summe Anlagevermögen	32.145.993,56	2.152.650,11	0,00	0,00	4.706.858,16	2.271.991,97	0,00	29.591.785,51	29.711.127,37

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. Für einzelne unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Ansprüche auf Elternbeiträge wurde Ratenzahlung vereinbart.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) aus Altersteilzeitvereinbarungen i. H. v. € 5.491.718,17, welche eine Laufzeit bis zum Jahr 2015 aufweisen.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Erbbauzins sowie Mietaufwendungen ZGM. Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet die Kapitalrücklage, den Gewinnvortrag sowie den Jahresüberschuss.

6. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 01.01.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
Altersteilzeit	3.653.147,00	-687.913,96	0,00	672.140,96	3.637.374,00
Rentenmodell	1.213.198,00	-558.843,00	0,00	0,00	654.355,00
Abfindungen ATZ	168.359,00	0,00	0,00	5.228,00	173.587,00
Modell 58iger	31.026,00	-25.409,00	0,00	0,00	5.617,00
Summe	5.065.730,00	-1.272.165,96	0,00	677.368,96	4.470.933,00

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
Rückstellung für Urlaub	131.277,50	-131.277,50	0,00	116.254,16	116.254,16
Rückstellung für Jubiläums-zuwendungen	127.246,05	0,00	-7.215,15	0,00	120.030,90
Rückstellung für Überstunden	54.253,99	-54.253,99	0,00	56.309,04	56.309,04
Rückstellung Zuwendung Stadt	25.534,78	0,00	0,00	226.272,20	251.806,98
Rückstellung für Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	43.507,75	43.507,75
Rückstellung Zuwendung Land	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
Sonstige Rückstellungen	20.568,44	-17.305,22	0,00	86.771,33	90.034,55
Summe	360.080,76	-202.836,71	-7.215,15	529.114,48	679.143,38

7. Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.057.768,58	6.815.936,58
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	258.168,00	758.168,00
davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.032.672,00	1.032.672,00
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	4.766.928,58	5.025.096,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.815,60	50.635,88
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	269.815,60	50.635,88
Sonstige Verbindlichkeiten	347.961,02	302.785,83
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	347.961,02	302.785,83
Summe	6.675.545,20	7.169.358,29

8. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem PPP-Projekt Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für einen Zeitraum von 25 Jahren. Für diese Laufzeit entstehen Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung für vier Objekte in Höhe von T€ 11.918,9. Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Servicevertrag mit dem EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement in Höhe von T€ 2.487,9, aus Mietverträgen in Höhe von T€ 613,8 sowie aus Leistungen für Personalservice in Höhe von T€ 60,0.

10. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

D. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Betriebsleitung und Bezüge der Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr 2009 war Herr Jens Kreisel zum alleinigen Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt.

Die Höhe der Bezüge des Betriebsleiters werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

2. Mitglieder des Betriebsausschusses

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war der Betriebsausschuss durch folgende Personen besetzt:

Vorsitz:	Frau Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin	
Mitglieder:	Herr Harald Bartl	(Stadtrat) bis 25.08.2009
	Frau Inés Brock	(Stadtrat) ab 26.08.2009
	Frau Hanna Haupt	(Stadtrat)
	Frau Ute Haupt	(Stadtrat)
	Frau Thea Ilse	(Stadtrat) bis 25.08.2009
	Herr Sven Knöchel	(Stadtrat) ab 26.08.2009
	Frau Gabriele Kovacs	(Mitarbeitervertretung)
	Herr Jens Kreisel	(Betriebsleiter)
	Herr Andreas Scholtyssek	(Stadtrat) ab 26.08.2009
	Herr Rudenz Schramm	(Stadtrat) bis 25.08.2009
	Frau Brigitte Thieme	(Stadtrat) bis 25.08.2009
	Frau Silvia Weiß	(Mitarbeitervertretung)
	Frau Sabine Wollf	(Stadtrat) ab 26.08.2009

3. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB stellt sich nach Gruppen wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter in Einrichtungen	623,5	584,5
Mitarbeiter in der Verwaltung	31,0	28,5
Summe	654,5	613,0

Halle (Saale), im Mai 2010

Jens Kreisel

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Lagebericht

VORBEMERKUNGEN

Für die rund 5000 städtischen Kindertagesstättenplätze in Halle (Saale) trägt der Eigenbetrieb Kindertagesstätten seit dem 01.01.2006 die Verantwortung. Rund 632 Beschäftigte kümmern sich in den Kindertageseinrichtungen um die Bildung und Betreuung der Mädchen und Jungen im Alter von wenigen Monaten bis zum 14. Lebensjahr. Bereits im Februar 2002 beschloss der Stadtrat die Ausgründung der kommunalen Kindertagesstätten zunächst in der Rechtsform der gGmbH. Im April 2004 wurde dieser Beschluss auf Grund geänderter Rahmenbedingungen aufgehoben und in der gleichen Stadtratssitzung die Gründung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten mehrheitlich beschlossen. Im Dezember 2005 wurde der Eigenbetriebsleiter bestellt und der erste Wirtschaftsplan dem Stadtrat vorgelegt.
Nunmehr können wir den dritten Geschäftsbericht vorlegen.

Vorausschauende Aussagen

Dieser Lagebericht enthält unter Umständen zukunftsorientierte Aussagen. Diese beruhen auf unseren Ansichten und Annahmen, die ihrerseits auf verfügbaren Informationen basieren. Sämtliche im Lagebericht enthaltenen Aussagen, die keine vergangenheitsbezogenen Tatsachen darstellen, sind vorausschauende Aussagen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen resultieren aus aktuellen Erwartungen sowie unseren darauf basierenden Annahmen, die wir unter anderem bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen und branchenbezogenen Entwicklung, getroffen haben. Wörter wie „erwarten“, „glauben“, „rechnen mit“, “fortführen“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „davon ausgehen“, „planen,“ „sollen“, „sollten“, „können“, und „werden“ sowie ähnliche Begriffe in Bezug auf den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten sollen solche vorausschauenden Aussagen kennzeichnen. Sämtliche vorausschauenden Aussagen unterliegen unterschiedlichen Risiken und Unsicherheiten, durch die die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen können. Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zum Zeitpunkt wieder zu dem sie getätigt wurden.
Wir übernehmen keinen Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit vorausschauende Aussagen auf Grund von neuen Informationen, künftigen Ereignissen oder anderen Gründen zu aktualisieren oder zu korrigieren.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr 2009 erhöhte sich die Bilanzsumme um 2,8 Prozent bzw.1,0 Mio EUR auf 37,9 Mio EUR. Darüber hinaus steigerte der Eigenbetrieb sein Betriebsergebnis nach Risiko und Bewertung im Vergleich zum Jahr 2008 um 43 TEUR.

Die Belegung der zur Verfügung stehenden Kindertagesstättenplätze ist auch im Berichtszeitraum weiterhin ansteigend. Allerdings innerhalb der einzelnen Produkte unterschiedlich stark im Vergleich zum Vorjahreszeitraum:

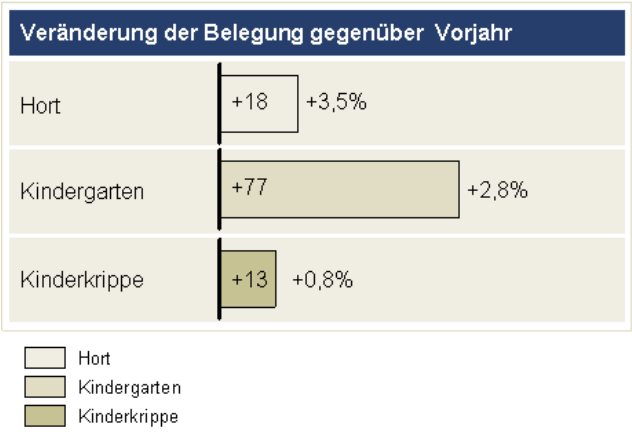

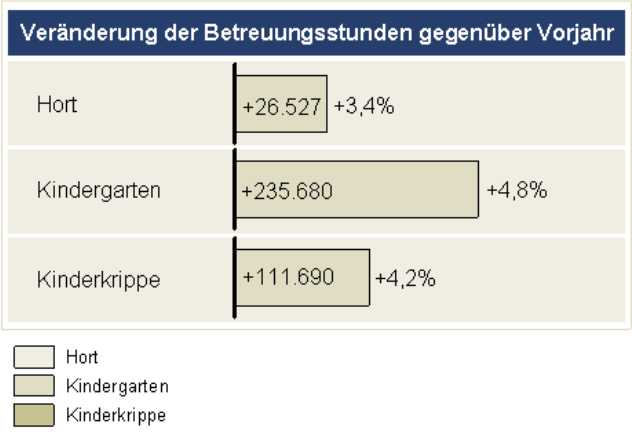

Gegenüber dem Gründungsjahr stieg die Belegung der Kindertagesstätten des Eigenbetriebes um 10 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2 Prozentpunkte – absolut um 107 Plätze. Im Vergleich zum Gründungsjahr betreute der Eigenbetrieb Kindertagesstätten im Jahresdurchschnitt 2009 466 Kinder mehr.
Bei den erbrachten Betreuungsstunden konnte der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum eine Steigerung um 4,5 Prozent zum Vergleichszeitraum 2008 verzeichnen.

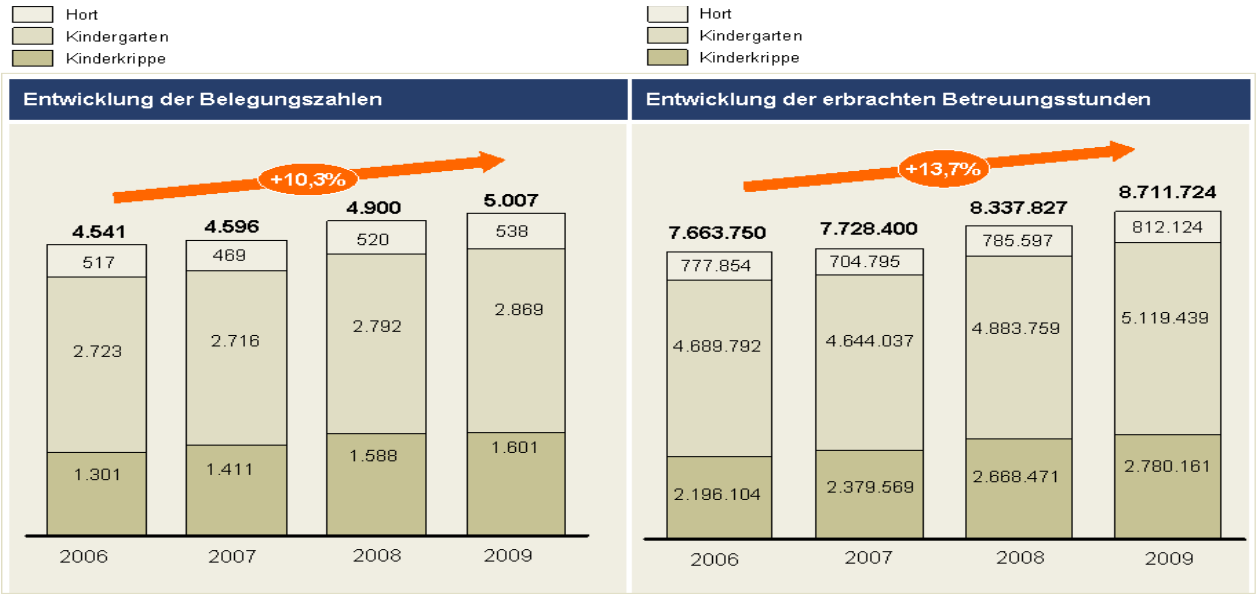

Weiterhin Positive Entwicklung

Das Elterngeld hat in anderen Ländern positiv dazu beigetragen, dass bei steigender Frauenerwerbsquote mehr Kinder geboren werden. Für das gesamte Bundesgebiet sind die Geburtszahlen 2007 seit 10 Jahren das erste Mal wieder steigend.
In der Stadt Halle (Saale) vollzieht sich eine annährend ähnliche Entwicklung: Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die Geburtenrate im Jahr 2009 um 3,2 Prozent. Gegenüber dem Gründungsjahr des Eigenbetriebes sogar um 9 Prozent. Parallel dazu verzeichnet die Stadt Halle (Saale) und der Eigenbetrieb ein verändertes Nutzungsverhalten welches sich weiterhin positiv auf die Auslastung der Kindertageseinrichtungen auswirkt.

Im gesamten Stadtgebiet stiegen die Belegungszahlen gegenüber dem Jahr 2005 um 23 Prozent. Wurden im Jahr 2005 in Kindertageseinrichtungen 11.294 Kinder betreut, so waren es im Jahresmittel des Berichtsjahres 2009 bereits 13.912 Kinder.

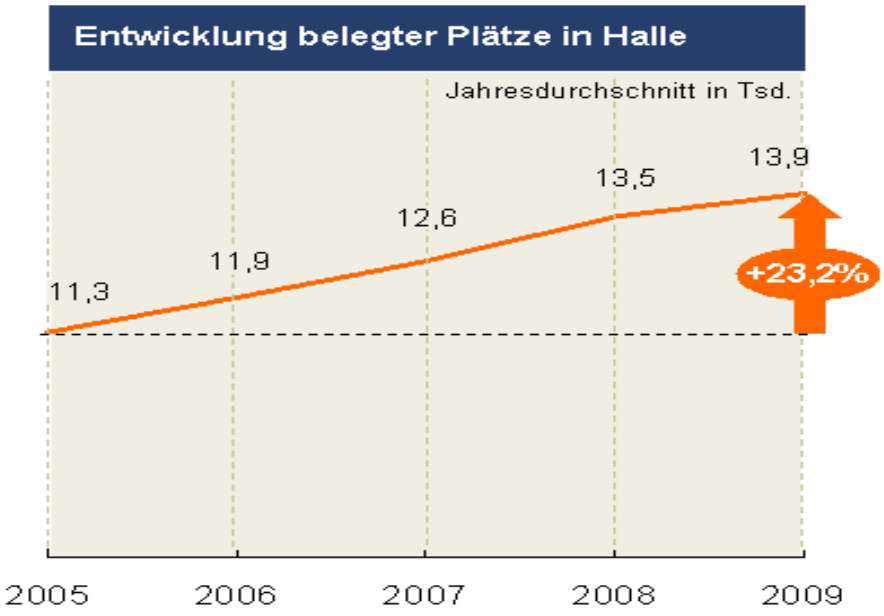

Insbesondere für die Produktbereiche Kinderkrippe und Hort zieht die Nachfrage seit 2007 spürbar an. Diese verteilt sich auf die Stadtgebiete dabei sehr unterschiedlich. Bevorzugte Gebiete sind vor allem Innenstadtlagen und daran angrenzenden Stadtviertel.

In allen Produktbereichen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) stieg in den letzten Jahren darüber hinaus die Rate der Inanspruchnahme.

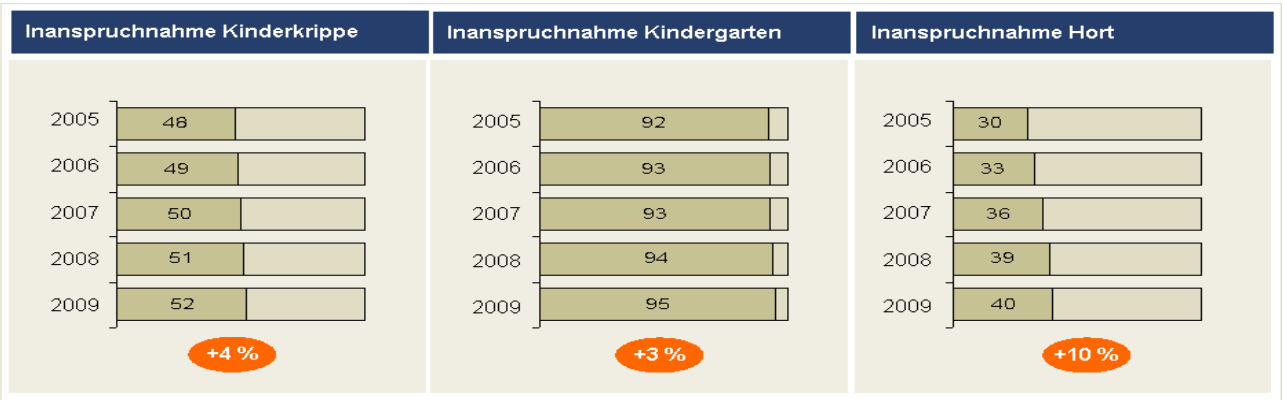

Voraussichtliche Entwicklung

Die Auslastung und die Belegung der Kindertagesstätten des Eigenbetriebes werden im Wirtschaftsjahr 2010 weiter ansteigen. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir gegenüber dem Berichtszeitraum die durchschnittliche Belegungszahl um weitere 140 Kinder steigern werden können

Diese Entwicklung führt zu Erlössteigerungen bei den platzbezogenen Zuschüssen. Der Planwert der Benutzungsgebühren wird im Wirtschaftsjahr 2010 voraussichtlich erreicht werden können.

Parallel dazu prognostizieren wir Mehreinnahmen bei KJHG- Ermäßigungen. Hauptursache dafür ist, dass zunehmend Eltern Anspruch auf Ermäßigungen haben und dies geltend machen. Der dann eintretende Mechanismus sind sinkende Erlöse aus Benutzungsgebühren und steigende Erlöse aus Ermäßigungen. Diese Unter- /Überschreitungen werden sich unterjährig jedoch nicht abbilden sondern erst im Rahmen von Nachforderungen nach Erstellung des Jahresabschlusses 2010. Gegenüber dem Berichtszeitraum 2008 verzeichnet der Eigenbetrieb Kindertagesstätten jedoch einen leicht ansteigenden Trend in der Quote der KJHG Ermäßigungen.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresmittel 632 eine Steigerung zum Vorjahr um absolut 19 Beschäftigte. Auch im Jahre 2009 wurden umfangreiche Aktivitäten zur Erhaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualifikationen der Mitarbeiter fortgesetzt. Beispielhaft sind hier die Ausbildungen zur Kinderschutzfachkraft und zu Sprachstandsfeststellung zu nennen.

Chancen und Risiken

Die Kindertagesbetreuung in Deutschland steht vor gravierenden Umbrüchen. Die Herausforderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

• ***Professionalisierung und Akademisierung:***

Den Erkenntnissen der Hirnforschung zur Bedeutung der ersten Lernphase entsprechend steigen die Ansprüche an die Ausbildung von Erzieherinnen. Während die Ausbildung von Nachwuchskräften schrittweise an Hoch- bzw. Fachhochschulniveau herangeführt wird, bleibt das Problem der Weiterqualifizierung der bereits im Beruf stehenden Fachkräfte weitgehend ungelöst. Konventionelle Wege der Weiterbildung können angesichts des massiven Qualifizierungsbedarfs und der Größe des Berufsstands nicht ausreichen.

• ***Versorgungsgrad:***

Die Angebotslage ist in vielen Randregionen geprägt von Überversorgung angesichts kontinuierlich zurückgehender Kinderzahlen einerseits und einem deutlichen Nachfrageüberhang insbesondere in guten Wohn- und zentrumsnahen Lagen andererseits.

• ***Bildungsanspruch:***

In allen Bundesländern liegen seit einigen Jahren erstmals verbindliche Bildungspläne für Kitas vor, die Kindertagesstätten eindeutig als Bildungseinrichtungen begreifen. Erzieherinnen müssen ihr Selbstverständnis entsprechend ändern und sich primär als Lehrkräfte verstehen, sind aber zugleich auf diese Aufgabe nur unzureichend vorbereitet.

• ***Qualität:***

Ähnlich wie im Gesundheitsbereich wird auch die Kindertagesbetreuung schrittweise von einem bisher kaum ausgeprägten Qualitätsbewusstsein durchdrungen, das alle relevanten Bereiche von Betreuung, Bildung und Erziehung umfasst. Eltern wählen Kitas immer stärker primär nach Qualitätsgesichtspunkten aus.

• ***Kommerzialisierung:***

Privatwirtschaftlich agierende Betreiber von Kindertagesstätten drängen in den Markt und verändern die Landschaft; diese Tendenz wird durch die Einbindung kommerzieller Kita-Träger in die öffentliche Finanzierung in den nächsten Jahren zusätzlich verstärkt. EU- und Bundes-Gesetzgebung werden zukünftig darauf ausgerichtet.

Bestehende Risiken werden mit folgenden Maßnahmen gemindert:

Dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist daran gelegen, Chancen zu nutzen und Risiken zu begrenzen. Demzufolge ist das Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Unternehmensführung. Es basiert auf einem systematischen, den gesamten Betrieb umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Ein dafür notwendiges Controlling wurde aufgebaut und etabliert. Auf diese Weise können wir ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkennen und rasch gegensteuern.

Halle (Saale), Mai 2010

_____

Jens Kreisel

Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt i. V. m. der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsprüfung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Halle (Saale), 26. Mai 2010

Jens Rauschenbach

Wirtschaftsprüfer

Rauschenbach & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Bilanz zum 31.12.2009

Die Bilanz zum 31.12.2009 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt und schließt mit einer Summe von Euro 37.928.517,17 (31.12.2008: Euro 36.879.427,82) ab.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Euro	**31.035,88**
Vorjahr:	Euro	14.572,02

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Lizenzen	21.321,78	4.599,00
EDV-Software	9.714,10	9.973,02
	31.035,88	14.572,02

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	Euro	**26.723.487,57**
Vorjahr:	Euro	28.281.491,87

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Gebäude	17.814.928,31	19.249.526,07
Grundstücke	7.113.727,50	6.901.727,50
Außenanlagen	1.794.831,76	2.130.238,30
	26.723.487,57	28.281.491,87

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	**1.158.290,07**
Vorjahr:	Euro	1.299.191,29

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.070.219,84	1.237.105,51
Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter	68.815,53	42.157,25
Hardware	18.950,74	19.624,57
Geringwertige Wirtschaftsgüter	303,96	303,96
	1.158.290,07	1.299.191,29

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **Euro 1.678.971,99**

Vorjahr: Euro 115.872,19

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Anlagen im Bau	1.678.971,99	115.872,19
	1.678.971,99	115.872,19

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Vorräte haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **Euro 17.440,40**

Vorjahr: Euro 19.339,36

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Sonstige Vorräte	17.440,40	19.339,36
	17.440,40	19.339,36

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	**1.161.517,56**
Vorjahr:	Euro	480.537,23

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Forderungen gegen Jugendamt	776.451,27	412.251,09
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210.000,00	0,00
Elternbeiträge	163.268,66	60.038,24
Zweifelhafte Forderungen	108.371,12	150.238,20
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	-96.573,49	-141.990,30
	1.161.517,56	480.537,23

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	**5.658.477,43**
Vorjahr:	Euro	6.238.619,27

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Forderungen aus Altersteilzeit gegenüber der Stadt Halle (Saale)	5.491.718,17	6.195.798,36
Sonstige Vermögensgegenstände	161.486,77	31.333,28
Forderungen gegenüber Mitarbeiter	0,00	1.200,00
Übrige sonstige Forderungen	5.272,49	10.287,63
	5.658.477,43	6.238.619,27

Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Betriebskostenabrechnung 2008 ZGM	151.116,05	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	10.370,72	31.333,28
	161.486,77	31.333,28

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **Euro 1.464.617,78**

Vorjahr: Euro 400.221,01

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Saalesparkasse Termingeldkonto 5200623342	1.444.032,32	280.221,37
Saalesparkasse Konto 380 310 185	10.443,07	111.164,91
Saalesparkasse Konto 387 310 188	10.122,39	8.814,73
Barkasse	20,00	20,00
	1.464.617,78	400.221,01

C. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 34.678,49**

Vorjahr: Euro 29.583,58

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	34.678,49	29.583,58
	34.678,49	29.583,58

Summe Aktiva **Euro 37.928.517,17**

Vorjahr: Euro 36.879.427,82

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

	Euro	**19.729.202,30**
Vorjahr:	Euro	19.308.556,89

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Kapitalrücklage	19.729.202,30	19.308.556,89
	19.729.202,30	19.308.556,89

II. Gewinnvortrag

	Euro	**61.362,75**
Vorjahr:	Euro	11.290,48

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Gewinnvortrag	61.362,75	11.290,48
	61.362,75	11.290,48

III. Jahresüberschuss

	Euro	**92.890,15**
Vorjahr:	Euro	50.072,27

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Jahresüberschuss	92.890,15	50.072,27
	92.890,15	50.072,27

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen **Euro 6.134.382,54**

Vorjahr: Euro 4.709.706,48

Der Posten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.588.882,54	4.709.706,48
Sonderposten aus Konjunkturpaket	1.545.500,00	0,00
	6.134.382,54	4.709.706,48

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen **Euro 4.470.933,00**

Vorjahr: Euro 5.065.730,00

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Rückstellung für Altersteilzeit	3.637.374,00	3.653.147,00
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	833.559,00	1.412.583,00
	4.470.933,00	5.065.730,00

Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Rückstellung Rentenmodelle	654.355,00	1.213.198,00
Abfindung ATZ	173.587,00	168.359,00
Rückstellung Modell 58iger	5.617,00	31.026,00
	833.559,00	1.412.583,00

2. Sonstige Rückstellungen **Euro 679.143,38**
Vorjahr: Euro 360.080,76

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Rückstellung für Zuwendungen Stadt	251.806,98	25.534,78
Rückstellung für Urlaub	116.254,16	131.277,50
Rückstellung für Überstunden	56.309,04	54.253,99
Rückstellung für Instandhaltung	43.507,75	0,00
Rückstellung für Zuwendungen Land	1.200,00	1.200,00
Sonstige Rückstellungen	210.065,45	147.814,49
	679.143,38	360.080,76

Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	120.030,90	127.246,05
Sonstige Rückstellungen	90.034,55	20.568,44
	210.065,45	147.814,49

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **Euro 6.057.768,58**
Vorjahr: Euro 6.815.936,58

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Deutsche Kreditbank AG gemäß PPP-Vertrag	6.057.768,58	6.315.936,58
Verbindlichkeiten gegenüber Deutsche Kreditbank AG gemäß Sondertilgung PPP-Vertrag	0,00	500.000,00
	6.057.768,58	6.815.936,58

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **Euro 269.815,60**

Vorjahr: Euro 50.635,88

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	246.435,94	75,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	23.379,66	50.560,13
	269.815,60	50.635,88

3. Sonstige Verbindlichkeiten **Euro 347.961,02**

Vorjahr: Euro 302.785,83

- davon aus Steuern Euro 183.009,17 (Euro 195.742,12)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 36,24 (Euro 0,00)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	183.009,17	195.742,12
Verbindlichkeiten ausstehende Rechnungen	121.153,70	78.944,87
Sonstige Verbindlichkeiten	43.798,15	28.098,84
	347.961,02	302.785,83

E. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 85.057,85**
Vorjahr: Euro 204.632,65

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
Erhaltene Zahlungen Jugendamt	84.977,85	103.022,34
Vorauszahlungen Elternbeiträge	80,00	101.610,31
	85.057,85	204.632,65

Summe Passiva **Euro 37.928.517,17**
Vorjahr: Euro 36.879.427,82

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2009 weist einen Jahresüberschuss von Euro 92.890,15 (2008: Euro 50.072,27) aus.

1. Umsatzerlöse **Euro 5.831.071,45**
Vorjahr: Euro 5.058.582,30

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 Euro	2008 Euro
Benutzungsentgelte Kindertageseinrichtungen	3.383.450,22	2.815.609,08
KJHG-Ermäßigung	2.021.894,23	1.568.855,22
Drittelermäßigung	425.727,00	674.118,00
	5.831.071,45	5.058.582,30

2. Sonstige betriebliche Erträge **Euro 23.965.517,98**
Vorjahr: Euro 20.867.833,96

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 Euro	2008 Euro
Fehlbedarf Stadt Halle	12.862.208,94	9.997.100,00
Landespauschale Land Sachsen-Anhalt	5.923.061,76	5.878.800,00
Kommunalpauschale Stadt Halle	3.139.415,04	3.115.764,00
Zuweisungen für KA-Kinder	1.119.907,41	1.203.947,56
Periodenfremde Erträge	175.045,33	1.997,71
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	120.823,94	96.436,83
Zuweisungen Land	77.543,31	163.472,00
Erträge aus Mieten	52.434,45	30.217,88
Ertrag aus der Herabsetzung der EWB	45.416,81	0,00
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungskosten	40.568,18	34.133,90
Spenden, Förderungszuschüsse	10.660,47	10.517,12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.215,15	414,29
Erstattungen Krankenkassen	5.243,00	21.868,34
Übrige sonstige betriebliche Erträge	25.721,12	25.726,22
Sonstige betriebliche Erträge	360.253,07	287.438,11
	23.965.517,98	20.867.833,96

Sonstige betriebliche Erträge

Zuschüsse Agentur für Arbeit (Wiederbesetzer)	360.253,07	208.548,91
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	78.889,20
	360.253,07	287.438,11

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **Euro 17.688.957,55**
Vorjahr: Euro 16.289.816,76

Die Löhne und Gehälter setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 Euro	2008 Euro
Gehälter	17.623.404,29	16.205.918,87
Personalnebenaufwendungen	60.381,33	60.000,00
Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.971,93	16.823,07
Sonstige Personalaufwendungen	3.200,00	7.074,82
	17.688.957,55	16.289.816,76

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **Euro 4.494.624,20**
Vorjahr: Euro 3.827.589,67

- davon für Altersversorgung Euro 681.951,90 (Euro 602.959,71)

Der Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 Euro	2008 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	3.812.672,30	3.224.832,47
Beiträge / Umlagen zu Versorgungskassen	681.951,90	602.757,20
	4.494.624,20	3.827.589,67

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs **Euro 2.271.991,97**

Vorjahr: Euro 1.288.986,63

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 Euro	2008 Euro
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.295.054,21	465.834,67
Abschreibungen auf Sachanlagen	954.300,78	810.387,31
Abschreibungen Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter	19.364,21	10.539,26
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	3.272,77	2.225,39
	2.271.991,97	1.288.986,63

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen **Euro 5.019.595,98**

Vorjahr: Euro 4.369.379,80

Der Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 Euro	2008 Euro
Bewirtschaftungskosten und Bauunterhaltung	3.036.755,81	2.441.717,47
Reinigung, Bewachung, Winterdienst	1.104.560,20	1.060.502,50
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	253.650,43	231.257,25
Aufwand für Ausstattungen	89.971,35	67.900,17
Mieten	85.769,61	95.480,83
Kosten Aussenanlagen	52.832,90	53.427,28
Aus- und Fortbildungskosten	43.315,39	105.578,80
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	36.779,76	30.273,74
Rechts- und Beratungs- sowie Gutachterkosten	32.976,75	7.391,75
Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	31.103,81	38.961,44
Aufwand aus Bonus/Malus PPP	29.168,14	0,00
Sach- und Dienstleistungsentgelte	29.511,33	21.475,91
Telefon / Telefax	24.838,10	22.392,19
Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung	21.167,97	12.933,86
Druck- und Vervielfältigungskosten	16.951,27	5.049,58
Büromaterial	14.632,31	12.867,70
Übertrag	4.903.985,13	4.207.210,47

	2009 Euro	2008 Euro
Übertrag	4.903.985,13	4.207.210,47
Pachtkosten	12.881,41	12.605,41
Reisekosten	10.287,52	8.135,67
Müllentsorgung	9.822,27	5.091,72
Abschluss- und Prüfungskosten	9.200,00	10.948,00
Transportleistungen	8.803,33	5.385,46
Zeitungen / Zeitschriften	5.793,41	5.879,24
Postkosten	4.261,88	3.436,85
Forderungsverluste	2.852,67	1.395,57
Nebenkosten des Geldverkehrs	324,00	243,00
Entschädigungen	0,00	1.288,46
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	69.142,43
Periodenfremder Aufwand	0,00	9.792,00
Rückzahlung Fördermittel	0,00	10.736,24
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	51.384,36	18.089,28
	5.019.595,98	4.369.379,80

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **Euro 32.728,68**

Vorjahr: Euro 86.334,64

Der Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 Euro	2008 Euro
Zinsen Kreditinstitute	32.728,68	86.334,64
	32.728,68	86.334,64

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **Euro 261.258,26**

Vorjahr: Euro 186.905,77

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 Euro	2008 Euro
Zinsen Finanzierung Kindertagesstätten	261.258,26	145.187,37
Zinsaufwendungen Rückzahlung Fördermittel	0,00	17.265,30
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	24.453,10
	261.258,26	186.905,77

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit **Euro 92.890,15**

Vorjahr: Euro 50.072,27

9. Jahresüberschuss **Euro 92.890,15**

Vorjahr: Euro 50.072,27

Plan-Ist-Analyse für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

	bestätigter Wirtschaftsplan Euro	geprüfter Jahresabschluss Euro	Abweichung Euro	Abweichung %
1. Umsatzerlöse				
a) Elternbeiträge	2.863.081,92	3.383.450,22	520.368,30	18,18
b) Zuweisungen Land KA-Kinder	1.082.669,40	1.119.907,41	37.238,01	3,44
c) Zuweisungen Stadt Halle inkl. Land	8.868.751,84	9.140.020,11	271.268,27	3,06
d) Ausgleich Stadt	12.862.208,94	12.862.208,94	0,00	0,00
e) Ermäßigungen	2.125.919,29	2.447.621,23	321.701,94	15,13
	27.802.631,39	28.953.207,91	1.150.576,52	4,14
2. Sontige betriebliche Erträge				
a) sonstige Erlöse	109.540,00	722.557,58	613.017,58	559,63
b) Erträge Auflösung Sonderposten	120.880,53	120.823,94	-56,59	-0,05
	230.420,53	843.381,52	612.960,99	266,02
3. Materialaufwand				
a) Spiel- und Beschäftigungsmaterial	91.000,00	36.779,76	-54.220,24	-59,58
b) Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	91.000,00	36.779,76	-54.220,24	-59,58
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	17.103.024,70	17.619.809,59	516.784,89	3,02
b) Sozialabgaben	4.620.669,15	4.494.624,20	-126.044,95	-2,73
c) Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	21.723.693,85	22.114.433,79	390.739,94	1,80
5. Abschreibungen				
a) unbewegliches Vermögen	427.090,65	1.704.583,31	1.277.492,66	299,12
b) bewegliches Vermögen	545.485,54	567.408,66	21.923,12	4,02
	972.576,19	2.271.991,97	1.299.415,78	133,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Mieten und Pachten	96.477,00	98.651,02	2.174,02	2,25
b) Bewirtschaftung	2.958.713,99	2.911.036,33	-47.677,66	-1,61
c) Bauunterhaltung	1.233.786,63	1.271.664,08	37.877,45	3,07
d) Versicherungen	256.300,00	253.650,43	-2.649,57	-1,03
e) Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten	26.440,00	43.407,75	16.967,75	64,17
f) Bürokosten	77.090,00	67.699,06	-9.390,94	-12,18
g) Übrige sonstige Kosten	368.116,00	405.855,51	37.739,51	10,25
	5.016.923,62	5.051.964,18	35.040,56	0,70
7. Finanzergebnis				
a) Zinsen und ähnliche Erträge	32.500,00	32.728,68	228,68	0,70
b) Zinsaufwendungen	261.358,26	261.258,26	-100,00	-0,04
	228.858,26	228.529,58	-328,68	-0,14
8. Jahresergebnis	**0,00**	**92.890,15**	**92.890,15**	

Die Divergenz in einzelnen Positionen der Plan-Ist-Analyse zur Gewinn- und Verlustrechnung beruht auf geringfügig verschiedenartiger Zuordnung von Kostenarten im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes.

Für die Erläuterungen zu den dargestellten Abweichungen des Berichtsjahres zu den geplanten Werten des Wirtschaftsplanes für das Kalenderjahr 2009 verweisen wir auf die Aussagen der Betriebsleitung im dem diesem Bericht beigefügten Lagebericht.

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) (Kurzbezeichnung: EB Kita)
Sitz:	Halle (Saale)
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Anschrift:	Am Stadion 5 06122 Halle (Saale)
Satzung:	Es gilt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes vom 01. August 2005
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, speziell von Kindertages-einrichtungen, in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) entsprechend den jeweils gültigen Gesetzen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Organe:	Stadtrat Betriebsausschuss Betriebsleitung

Betriebsausschuss: Gemäß § 8 der Satzung des Eigenbetriebes wurden mit allgemeinem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 26. August 2009 folgende Personen zu Mitgliedern des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes ernannt:

Vorsitz: Frau Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Mitglieder:	Herr Harald Bartl	(Stadtrat) bis 25.08.2009
	Frau Inés Brock	(Stadtrat) ab 26.08.2009
	Frau Hanna Haupt	(Stadtrat)
	Frau Ute Haupt	(Stadtrat)
	Frau Thea Ilse	(Stadtrat) bis 25.08.2009
	Herr Sven Knöchel	(Stadtrat) ab 26.08.2009
	Frau Gabriele Kovacs	(Mitarbeitervertretung)
	Herr Jens Kreisel	(Betriebsleiter)
	Herr Andreas Scholtyssek	(Stadtrat) ab 26.08.2009
	Herr Rudenz Schramm	(Stadtrat) bis 25.08.2009
	Frau Brigitte Thieme	(Stadtrat) bis 25.08.2009
	Frau Silvia Weiß	(Mitarbeitervertretung)
	Frau Sabine Wollf	(Stadtrat) ab 26.08.2009

Betriebsleiter: Gemäß § 5 der Satzung des Eigenbetriebes wurde mit allgemeinem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 15. Dezember 2005 Herr Jens Kreisel mit Wirkung zum 01. Januar 2006 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) bestellt.

Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der „Steuerbegünstigten Zwecke“ der Abgabenordnung.

Eine Bescheinigung des Finanzamtes zur Steuerbefreiung lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung vor.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 131 Abs. 1 Satz 2 GO LSA

Fragenkreis 1: **Tätigkeiten von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsplan wurde vorgelegt. Die Betriebsleitung besteht nur aus einer Person. Ihre Aufgaben ergeben sich im Wesentlichen aus der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung.

Die Einbindung des Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse ist im Wesentlichen durch die Betriebssatzung und die Geschäftsordnung geregelt. Die Regelungen erscheinen insgesamt sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Da die Betriebsleitung nur aus einer Person besteht, sind Sitzungen nicht erforderlich. Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Die Sitzungen wurden protokolliert und die Protokolle lagen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein. Es bestehen keine Vorgaben seitens der Stadt Halle (Saale) bzgl. erfolgsbezogener Vergütungsanreize mit langfristigem Charakter.

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlicher Organisationsplan liegt vor. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ergeben sich zudem aus der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung, den Anstellungsverträgen, der Gemeindekassenverordnung, Dienstanweisungen, Dienstbesprechungsprotokollen sowie der Dienstanweisung zur Ausführung der Gemeindekassenverordnung.

Es wurden keine Feststellungen getroffen, wonach nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, es besteht eine Arbeitsanweisung bzgl. der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips im Zusammenhang mit Zahlungsanweisungen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung sowie der genehmigte Wirtschaftsplan. Feststellungen, wonach diese Vorgaben nicht eingehalten wurden, haben wir nicht getroffen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücks-verwaltung, EDV)?

Verträge werden geordnet sowie unter Verwendung von entsprechenden Ordnerregistern abgelegt und sind somit ausreichend dokumentiert.

Fragenkreis 3: **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planwesen richtet sich nach den Vorschriften des Abschnitts 2 EigBG. Das Planwesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird stetig fortentwickelt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Bei Feststellungen von Planabweichungen werden die Ursachen im Rahmen der Betriebsausschusssitzung untersucht und für zukünftige Entscheidungen ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe des Unternehmens und berücksichtigt dessen besondere Anforderungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Finanz- und Liquiditätssituation wird anhand regelmäßig fortgeschriebener Liquiditätspläne analysiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management für alle Kindertagesstätten erfolgt zentral durch die Verwaltung des Eigenbetriebes. Ein übergeordnetes Cash-Management innerhalb der Stadt existiert nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Fakturierung von Entgelten ist gewährleistet. Der Großteil der Kunden / Eltern hat Einzugsermächtigung erteilt. Das Mahnwesen erfolgt seitens des Eigenbetriebs bis zur 2. Mahnung sowie Kündigung des Kinderbetreuungsvertrags. Darüber hinausgehende Vollstreckungsmaßnahmen sollen im Wege der Amtshilfe durch die Stadtkasse erfolgen. Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden durch den Eigenbetrieb geschaffen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Funktion des Controlling wird im Wesentlichen bei der Stabstelle Controlling (Herr Seidler) sowie bei der Betriebsleitung und beim Betriebsausschuss angesiedelt. Das Reporting wird in den Betriebsausschusssitzungen analysiert, die planmäßig stattfinden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und Beteiligungsgesellschaften bestehen nicht.

Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem wurde im Vorjahr etabliert. Alle wesentlichen Parameter des Eigenbetriebes, insbesondere Auslastung der Kindertagesstätten, Liquidität, Rentabilität, Personalschlüssel und -kosten werden anhand der verfügbaren Daten und entsprechender Berichtstools monatlich überwacht und analysiert. Darüber hinaus erfolgt im Wege der vierteljährlichen Berichterstattung eine dezidierte Auswertung und Überwachung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Grundsätzlich sind die Maßnahmen zur Erkennung von Frühwarnsignalen geeignet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Konkretisierung und Dokumentation der Maßnahmen erfolgt mittels einer Access-Datenbank.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Überwachung erfolgt laufend und wird anhand der Wirtschaftsplanung kontinuierlich analysiert.

Fragenkreis 5: **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

  Entfällt.

- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

  Entfällt.

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

  Entfällt.

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

  Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**

  Entfällt.

- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

  Entfällt.

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

  Entfällt.

- **Kontrolle der Geschäfte?**

  Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt

Fragenkreis 6: **Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision i. e. S. besteht nicht. Interne Revisionsmaßnahmen (insbesondere Kontrolle der Finanz- und Geldbewegungen) werden von dem Betriebsleiter und dem Controller wahrgenommen. Daneben bestehen als externe Revisionsinstanzen das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) und der Landesrechnungshof, sowie die Beteiligungs Management Anstalt der Stadt Halle (Saale).

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Da die interne Revision auf der oberen Führungsebene bzw. betriebsextern angesiedelt ist, ist eine Gefahr von Interessenskonflikten nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die interne Revision weist mit ihren Prüfhinweisen/Prüfbeanstandungen für den Jahresabschluss 2008 auf die jährlichen Belehrungspflichten im Rahmen der Verwaltungsvorschrift bzgl. der Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) vom 11.04.2002 hin.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Für 2009 bestehen keine wesentlichen Hinweise seitens der internen Revision.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Eigenbetrieb setzt die vorgenannte Verwaltungsvorschrift seither um und hat einen Datenzugriff für die interne Revision zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: **Durchführung von Investitionen**

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Investitionen erfolgt unter Berücksichtigung der weit gehend hoheitlichen Funktion der Einrichtung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Preisermittlungen erfolgten im Rahmen der vorgeschriebenen Ausschreibungen und sind dementsprechend als ausreichend anzusehen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführungen, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden selbstständig in den Einrichtungen laufend überwacht und Abweichungen werden laufend untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nennenswerte Budgetüberschreitungen wurden bei abgeschlossenen Investitionen nicht festgestellt. Die im Rahmen der PPP vereinbarten Investitionen wurden vertragskonform durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 9: **Vergaberegelungen**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU- Regelungen) ergeben?

Die Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit den Einrichtungen erfolgen im Wesentlichen durch den vertraglich gebundenen Partner EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement, darüber hinaus durch Vergaben des Eigenebtriebs.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen im Berichtsjahr wurden nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Durch den zuständigen Partner EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement werden bei Auftragsvergaben Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Der Eigenbetrieb verfährt in gleicher Weise.

Fragenkreis 10: **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der planmäßig stattfindenden Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte gewähren im Rahmen der Vorschriften über den Wirtschaftsplan und das Rechnungswesen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wird laufend anhand Wirtschaftsplan und Plan-Ist-Vergleichen unterrichtet. Wesentliche Abweichungen sowie ungewöhnliche Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche nach einem Bericht wurden der Betriebsleitung nicht vorgetragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art wurden nicht erkennbar.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11: **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen besteht in wesentlichem Umfang nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände an Vermögensgegenständen bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: **Finanzierung**

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Längerfristig gebundene Vermögensgegenstände sind weit gehend durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanzmittel hat der Eigenbetrieb von dem Aufgabenträger erhalten. Fördermittel der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr für die Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II erhalten. Diese sind mit Hilfe des Sonderposten für Investitionszuschüsse in der Bilanz abgebildet.

Fragenkreis 13: **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung ist ausreichend; Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: **Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2009 wurde durch den Eigenbetrieb eine Neubewertung des Gebäudebestandes mittels Sachverständigengutachten durchgeführt. Die gutachterliche Prüfung ergab bei achtzehn Objekten die Notwendigkeit einer Neubewertung, was in diesen Fällen zu außerplanmäßigen Abschreibungen führte.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem Aufgabenträger sowie weiteren Eigenbetrieben bestehen Leistungsbeziehungen. Diese sollten mittelfristig auf ihre Konditionen hin überprüft werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabeverpflichtung besteht nicht.

Fragenkreis 15: **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursache**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne Geschäfte mit nennenswerten Verlusten sind nicht zu vermerken.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch das bestehende Controlling werden stets Kosteneinsparungen analysiert bzw. Maßnahmen untersucht um Kosten und Verluste zu begrenzen.

Fragenkreis 16: **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Einführung und Entwicklung des Controllings und Berichtswesen wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die laufende Fortentwicklung des IKS, die Bereiche Controlling und Rechnungswesen sowie das Planungswesen führen zu einer kontinuierlichen Analyse des Eigenbetriebes. Dies führt zu einer stetigen Überwachung und Fortführung der Liquiditäts- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.